Fach-Master

Fachspezifische Anlage für den Fachmaster Sozialwissenschaften

1. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften besitzt eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausrichtung. Er hat zum Ziel, Studierende an einen integrativen Zugang zur Analyse gesellschaftlicher Phänomene aus soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive heranzuführen. Das Schwergewicht des Programms liegt auf Forschungskompetenzen. Im Zentrum des Programms steht daher die Verschränkung von Theorie, Methode und Inhalt im Hinblick auf die Durchführung von Forschungsprojekten.
Mit dem Master-Studium Sozialwissenschaften wird die Kompetenz erworben, sozialwissenschaftliche Fragestellungen theoretisch zu analysieren, empirisch zu erforschen und normativ zu reflektieren. Da Sozialwissenschafterinnen und Sozialwissenschafter hierfür die Fähigkeit besitzen müssen, ein wissenschaftliches oder ein praktisches Problem aus verschiedenen Perspektiven zu durchdenken, es in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und die richtigen Instrumente zur Analyse oder Lösung zu finden und anzuwenden, ist der Ausgangspunkt des Studienplans daher die Verschränkung von inhaltlichen Forschungsfragen mit jeweils verschiedenen theoretischen Rahmen und methodischen Fundamenten, die aufeinander abgestimmt werden.
Mit dem sozialwissenschaftlichen Master-Studium erwerben Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen für Berufsfelder, die primär im wissenschaftlichen und wissenschaftsverwertenden Bereich angesiedelt sind. Sie reichen von einer akademischen Laufbahn über private Forschungseinrichtungen und Meinungsforschungsinstitute zu wissenschaftlichen Abteilungen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie zu Medien.
Darüber hinaus befähigt das Master-Studium zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und erreicht ein Niveau, dass den besonders Begabten und Interessierten eine Fortsetzung im Promotionsstudium ermöglicht.

2. Eingangscurriculum

(1) Das für alle verpflichtende Eingangscurriculum vermittelt erste weiterführende Kenntnisse in wissenschaftlichen Theorien und Methoden. Zusätzlich wird im Model MM 3 ein umfassender Überblick in die drei Vertiefungsgebiete gegeben, auf dessen Basis die Entscheidung für die individuelle Schwerpunktsetzung in den folgenden Semestern erfolgt.

(2) Es werden im Eingangscurriculum angeboten:

Modulbezeichnung	**Modul-typ**	**Art und Menge der Lehrveranstaltungen**	**Kredit punkte**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
MM 1 Sozialwissenschaftliche Theorie I	Pflicht	1 SE 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung
MM 2 Quantitative Methoden I	Pflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Portfolio
MM 3 Institutionen und Vergesellschaftung	Pflicht	3 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1Referat mit Ausarbeitung
Gesamt			18	

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten. Ein Portfolio ist eine Sammlung von bis zu 15 Ausarbeitungen.

3. Vertiefungscurriculum

(1) Ziel ist neben der Vermittlung aufbauender theoretischer und methodischer Kenntnisse der Sozialwissenschaften ein weitergehendes Studium nach eigener Schwerpunktsetzung der Studierenden zu ermöglichen. Hierzu werden sowohl durch Wahlmöglichkeiten in den theoretischen und methodischen Ansätzen, als auch durch die Entscheidung für eines der drei inhaltlichen Vertiefungsgebiete individuelle Wissenskombinationen und Studienverläufe gefördert.

(2) Die Vertiefungsgebiete Europäisierung und transnationale Prozesse, Bürgerbewusstsein und Partizipation sowie Kollektivität und soziale Emergenz bilden den inhaltlichen Kern des Studiums. Durch eine entsprechende Wahl und die Anwendung in den Praxismodulen werden die Weichen für die berufliche Ausrichtung der Studierenden gestellt.

(3) Es werden im Vertiefungscurriculum angeboten:

Modulbezeichnung	**Modul-typ**	**Art und Menge der Lehrveranstaltungen**	**Kredit punkte**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
MM 5 Sozialwissenschaftliche Theorie II	Pflicht	1 SE 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung
MM 6 Qualitative Methoden I	Pflicht	1 VL 1 SE 1 Ü (je 1 SWS)	6	2 Prüfungsteilleistungen: 1 fachpraktische Übung und entweder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit
MM 7 Europäisierung und transnationale Prozesse	Wahl-pflicht	2 SE	12	2 Prüfungsteilleistungen: 2 Referate mit Ausarbeitung
MM 8 Bürgerbewusstsein und Partizipation	Wahl-pflicht	2 SE	12	2 Prüfungsteilleistungen: 2 Referate mit Ausarbeitung
MM 9 Kollektivität und soziale Emergenz	Wahl-pflicht	2 SE	12	2 Prüfungsteilleistungen: 2 Referate mit Ausarbeitung
MM 11 Sozialwissenschaftliche Theorie III a	Wahl-pflicht	1 SE 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung
MM 12 Sozialwissenschaftliche Theorie III b	Wahl-pflicht	1 SE 1 AG	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung
MM 13 Quantitative Methoden II	Wahl-pflicht	1 SE 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
MM 14 Qualitative Methoden II	Wahl-pflicht	1 SE 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
MM 15 Experimentelle Sozialforschung	Wahl-pflicht	1 SE 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Gesamt			36	

Von den theoriebezogenen Wahlpflichtmodulen MM 11 und MM 12 ist eines zu wählen.
Von den methodenbezogenen Wahlpflichtmodulen MM 13, MM 14 und MM 15 ist eines zu wählen.
Von den inhaltlichen Vertiefungsgebieten MM 7, MM 8 und MM 9 ist eines zu wählen.

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von 10 bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine fachpraktische Übung ist eine Maßnahme, durch die die Fähigkeit zur Durchführung einer Methode belegt wird. Ein Portfolio ist eine Sammlung von bis zu 15 einzelnen Ausarbeitungen. Eine AG ist eine Gruppe von maximal 4 Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen.
Bei Teilprüfungsleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

4. Praxismodule

(1) Das inhaltliche Vertiefungsgebiet, die theoretischen Perspektiven und die methodischen Verfahren werden in Projektarbeiten zusammengeführt. Ziel hierbei ist die integrative Anwendung der theoretisch erworbenen Kenntnisse zu ermöglichen, das selbständige Arbeiten als Kernkompetenz zu fördern und die Teamfähigkeit zu stärken. Zu diesem Zweck findet in jedem der ersten drei Semester eine Praxisveranstaltung statt.

(2) Die Praxismodule können in den ersten beiden Semestern auf zwei Arten belegt werden:
(a) Studierende erstellen in jedem der ersten zwei Semestern auf Basis der in den Theorie- und Methodenseminaren besprochenen Ansätze individuell eine kleinere, theoretisch und methodisch gehaltvolle Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema im gewählten Forschungsschwerpunkt.
(b) Studierende erstellen in den ersten zwei Semestern auf Basis der in den Theorie- und Methodenseminaren besprochenen Ansätze als Arbeitsgruppe semesterübergreifend eine theoretisch und methodisch gehaltvolle Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema im gewählten Forschungsschwerpunkt.

(3) Im dritten Semester müssen sich die Studierenden zwischen einer dritten Projektarbeit, die eng an laufende Forschungsprojekte des Instituts für Sozialwissenschaften gekoppelt ist, und der Absolvierung eines Praktikums in kooperierenden Institutionen, entscheiden. Bei dieser Entscheidung sollte die angestrebte weitere Laufbahn eine zentrale Rolle spielen.

(4) Es werden im Bereich der Praxismodule angeboten:

Modulbezeichnung	**Modul-typ**	**Art und Menge der Lehrveranstaltungen**	**Kredit punkte**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
MM 4 Projektarbeit 1	Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Bericht
MM 10 Projektarbeit 2	Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Bericht
MM 16 Projektarbeit 3	Wahl-Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Bericht
MM 17 Praktikum	Wahl-Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Bericht
Gesamt			36	

Von den Wahlpflichtmodulen ist eines der beiden zu wählen.

Ein Bericht ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von etwa 9000 Wörtern.
Im Modul MM17 umfasst das Praktikum einen Zeitraum von mindestens 300 Stunden. Bei einem Vollzeitpraktikum entspricht dies einer Dauer von mindestens 7,5 Wochen.

5. Masterabschluss-Modul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester verfasst. Für die Masterarbeit sind 27 KP angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit 3 KP. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 20 Wochen.